

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
III/68/682

Vorlagen-Nummer

**1731/2022**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Parkregelung Fahrradstraßen (Az.: 02-1600-239-21)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	05.09.2022

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld dankt dem Petenten für seine Eingabe und beauftragt die Verwaltung, im Rahmen des Radverkehrskonzepts Ehrenfeld die Umwandlung der vorhandenen Senkrecht- und Schrägparkplätze in Längsparkplätze auf Fahrradstraßen zu prüfen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Der Petent regt an, dass die Verkehrssicherheit auf Fahrradstraßen durch Vorgabe bzw. Veränderung der Parkregelung erhöht werden sollte (siehe Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie der Petent richtigerweise darlegt, wurde die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) kürzlich dahingehend angepasst, dass auf Senkrecht-, oder Schrägparkstände grundsätzlich verzichtet werden sollte.

Da es sich hierbei nicht um ein zwingend umzusetzendes „Musskriterium“ handelt, verfolgt die Stadt Köln im Rahmen Ihrer Planungen weiterhin eine einzelfallbezogene Betrachtung beim Umgang mit Senkrecht- und Schrägparkplätzen in Fahrradstraßen. Ein Entfall von Stellplätzen wird insbesondere dann in Betracht gezogen, wenn z.B. Mindestbreiten von Fahrradstraßen nicht eingehalten werden können. In der Vergangenheit wurden auf dieser Grundlage etwa 60 Parkplätze zugunsten der Fahrradstraße im Friesenwall umgewandelt.

Für die Einrichtung der Fahrradstraßen aus dem Radverkehrskonzept Ehrenfeld wird diese Einzelfalluntersuchung ebenfalls durchgeführt und gegebenenfalls Parkraum neu geordnet.

Größere Eingriffe in die Parkraumbilanz bedürfen zudem eines Einzelbeschlusses der jeweiligen Bezirksvertretung.

Darüber hinaus wird bei den aktuellen Fahrradstraßenprojekten die Sichtbeziehungen in Kreuzungsbereichen optimiert, beispielsweise indem Kfz-Stellplätze zugunsten von Fahrradparkplätzen oder Flächen für Sharingangebote (z.B. E-Scooter) umgewandelt werden

Anlage:  
Eingabe